

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

32 (21.4.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 fr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 32. Karlsruhe, Mittwoch den 21. April 1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Karlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Fabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Die Eröffnung des Vereinigten Landtags in Preußen hat allerwärts eine Theilnahme gefunden und eine Spannung über den weiteren Verlauf angeregt, welche jeden Zweifel befeitigt, als ob Preußen und Deutschland noch in der früheren Gleichgültigkeit gegen politisches Leben befangen seien. Einige Patente und Verordnungen sind der Eröffnung vorausgegangen oder haben sie begleitet. Zuerst ein Patent, die Bildung neuer Religionsgesellschaften betreffend. Hiernach soll die Glaubens- und Gewissensfreiheit aufrecht erhalten werden; denen, welche aus ihrer Kirche austreten und sich zu einer besondern Religionsgemeinschaft vereinigen, soll der Austritt nicht verwehrt, und, insoweit ihre Vereinigung vom Staate genehmigt wird, der Genuß der bürgerlichen Rechte und Ehren erhalten werden. Vereinigungen zu einem gemeinsamen Gottesdienst sollen nach Maßgabe der allgemeinen Landesgesetze gestattet werden; die Ausübung von Amtshandlungen der Geistlichen hängt von der größern oder geringern Uebereinstimmung ihrer Lehre mit der einer bestehenden Kirche ab, und der König behält sich vor, die Bestimmungen des Landrechts nach Maßgabe der Erfahrung zu ergänzen. In einem besondern Befehl verwahrt sich der König gegen die Auslegung, als ob der Beitritt zu einer vom Staate nicht genehmigten Gesellschaft ohne weiteres den Verlust der bürgerlichen Ehren und Rechte zur Folge habe; namentlich dürfe kein Militär- oder Civilbeamter deswegen in den mit seinem Amte verbundenen Rechten geschmäleret werden, sofern das Amt nicht, wie bei den Schullehrern, durch eine bestimmte Confession bedingt sei. — Zwei andere Verordnungen erweitern die Deffentlichkeit in Strafsachen und im Civilprozeß. Zu den mündlichen Verhandlungen wird der Zutritt allen Männern gestattet; ausgenommen sind die, welche das Recht verloren haben, die Nationalfahnen zu tragen, oder deren äußeres Erscheinen den Anstand verlegt. Das Gericht kann aus Gründen des öffentlichen Wohles oder der Sittlichkeit, wenn es dieselben erhebt, die Thüren schließen; Ehestandssachen werden nicht öffentlich verhandelt. — Endlich ist durch ein Gesetz das Verfahren bei Kompetenzconflicten bestimmt und ein eigener Gerichtshof zu ihrer Entscheidung errichtet worden.

Wenn aus diesen Verordnungen abzunehmen ist, daß dem allgemeinen Verlangen nach Verbesserungen einzelner Verhältnisse wenigstens einigermaßen nachgegeben werden wollte, so zeigt doch der Umstand, daß sie dem vereinigten Landtage nicht vorgelegt wurden, und der Vorbehalt bei der Auslegung, Anwendung und für spätere Aenderung, daß an die Herstellung eines verfassungsmäßigen Rechtszustandes, an die Ausbildung des constitutionellen Systems nach den Verheißungen und Gesetzen von 1808 bis 1820 nicht gedacht werde, und die

Thronrede hat außer Zweifel gestellt, daß der entschiedene Wille vorliegt, bei der Lehre von dem göttlichen Recht, der unbeschränkten Machtvollkommenheit und bei dem Gnadenregimente zu beharren; die Thronrede ist ein merkwürdiges und wichtiges Aktenstück; nichts weniger als diplomatisch verhüllend, bricht sie offen mit allen Staatsgedanken, welche die Gegenwart beselen, mit allen Rechtsforderungen der Nation, und verächt die Lehren der historischen Schule gegen die Vertragstheorie und das constitutionelle Staatsrecht. Der König erklärt das ständische Gebäude durch das Patent vom 3. Februar für vollendet, versagt zum Voraus jede Mitwirkung zu Neuerungen, und spricht aus, daß Preußen keine Constitution ertragen könne. Er wird „nun und nimmermehr zugeben, daß sich zwischen unserm Herr Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung, eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen.“ Man kann nicht offener sprechen. Die Stände haben die Rechte zu üben, welche ihnen die Krone zuerkannt hat, sie haben ihr den Rath zu ertheilen, den sie von ihnen fordert, sie haben Bitten und Beschwerden nach reiflicher Prüfung an den Thron zu bringen. Aber sie haben nicht den Beruf „Meinungen zu repräsentiren,“ dies führe zu unlöslichen Verwickelungen mit der Krone, „welche nach dem Gesetze Gottes und des Landes und nach eigener freier Bestimmung herrschen soll, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren kann und darf, wenn Preußen nicht bald ein leerer Klang in Europa werden soll.“ — Wenn man dagegen die Verordnung vom 22. Mai 1815 und was ihr seit 1808 vorausgegangen, wenn man das Gesetz vom 17. Januar 1820 und die Erklärungen der Mehrheit der Provinziallandtage betrachtet, so sieht man in der Thronrede den geraden Widerspruch gegen einen verheißenen, urkundlich bestätigten, von den Organen des Volkes verlangten, freien und sichern Rechtszustand, und was lange verboten, wird plötzlich abgeschnitten. Allein eben so entschieden — das muß die Wirkung der Thronrede sein — wies sich die Nation in ihren Vertretern vernehmen lassen, und die dauernden grundgesetzlichen Einrichtungen verlangen, ohne welche ein wahres Vertrauen nicht besteht, wie gerade England zeigt, auf welches die Thronrede sich beruft. Der König hat feierlich an das Volk appellirt und erklärt: das Volk wolle keine Constitution; die Presse, welche sie verlangt, wird für schlecht erklärt; die Adressen, welche sie erbitten, werden verbrecherisch genannt; die Beschlüsse der Provinziallandtage werden ignorirt; die vereinigten Stände sollen keine Meinung repräsentiren und sich nicht für Volksvertreter halten. Durch welche Mittel und Organe soll denn das Volk auf die feierliche Appellation antworten? — Doch — es wird Mittel und Wege finden;

und wenn man die besseren Schriften über das Patent vom 3. Februar, wenn man namentlich die Schrift von Gervinus liest, so wird man schon darin die Antwort auf die Thronrede finden. „Die wichtigste Erklärung — sagt Gervinus — die in Preußen neuerer Zeit gefallen ist, die Erklärung, daß eine fünfundsanzigjährige Erfahrung diese (constitutionelle) Staatsform als unzweckmäßig für Preußen gezeigt habe, ist eine Kriegserklärung gegen die Zeit und ihre lebendigsten Kräfte. Der allmähliche Sieg der freieren Staatsordnungen ist seit 30 Jahren geradezu der Kern und Mittelpunkt aller geschehenden Dinge. Das hatte selbst jener gewaltige Mann des Jahrhunderts eingesehen, als er von Etba zurückkehrte und erfahren hatte, daß die Menschen, die er nicht der Freiheit für fähig hielt, doch dem Despotismus entwachsen waren. Das hatte selbst der Wiener Congreß begriffen, als die Fürsten und Diplomaten in der ersten Unbefangenheit und in der frischen Dankbarkeit gegen die Völker Verfassungen überall hin empfahlen, in Polen einführten, ja selbst für Rußland in Aussicht stellten. In dem großen Leben jener Jahre hatte man die richtige Witterung der Zeit und ihre Fährte; was im vorigen Jahrhundert, wieder in jener europäischen Gemeinlichkeit der Erscheinungen, durch Ministerreformen und Kabinetrevolutionen in den Jahrzehnten vor der französischen Umwälzung betrieben worden war, das sollte in diesem Jahrhundert durch Volksreformen, für und durch die Völker, erreicht werden. In diesem Ringen und Streben geht die Zeit, mitten durch republikanische, communistische und absolutistische Gegenwirkungen in ungeirrter Richtung auf die Durchsetzung der constitutionellen Formen aus. In die iberischen und lusitanischen Völker, bis nach Amerika hin, haben sie ihren Weg gefunden, wo sie zwar weder der Natur der Stämme, noch der Reife ihrer Bildung angemessen sind; in Italien sind die Waffen dafür erhoben worden, in Ungarn werden sie mehr und mehr die feudalistischen Ordnungen verdrängen und in Griechenland bewegt sich ein fremdartiges Volk in diesen fremdartigen Formen. In den Zeiten der Julirevolution ward diese Staatsform in Frankreich gesichert, in Belgien, in Spanien und Portugal gefördert, in England geläutert, in mehreren Theilen Deutschlands neu begründet. Hier war sie bedroht von der Abneigung der Großmächte; sie konnte nicht beseitigt werden; man wollte sie von Preußen aus devou-larisiren, und jetzt ist der Rückschlag erfolgt und das preussische Volk einig mit dem deutschen geworden, in diesen Formen sein Heil zu suchen. Was will gegen diesen großen Gang des Jahrhunderts der Eigensinn einzelner Neigungen. . .“ Der Eindruck, den die Thronrede unter der Masse der denkenden Bürger gemacht, wird in der deutschen Presse nur in leisen Andeutungen zu schildern sein; er ist ein tiefer und zu lebhafter Erwiderung auffordernder; er ist jenem gerade entgegen-gesetzt, welcher den Absolutisten Freudenthränen in die Augen lockte und die Revolutionäre mit Hoffnungen erfüllte.

Die Verhandlungen des vereinigten Landtags bewegen sich vorläufig in den Formen des „Reglements für den Geschäftsgang.“ Wir entnehmen daraus, daß die Abtheilungen, welche die Gegenstände der Berathung vorzubereiten und darüber Bericht zu erstatten haben, von dem Marschall der Herren-curie im Einvernehmen mit dem Marschall der drei Stände ernannt, also nicht von der Ständeversammlung gewählt werden; dies stimmt freilich mit der Ansicht, daß die Stände keine Meinungen zu repräsentiren haben, und daß man nicht

mit Majoritäten regieren wolle. Die Redner sprechen von dem dazu bestimmten Plage, nicht von ihren Sätzen aus, und wenn sich mehrere zugleich melden, so bestimmt der Marschall die Reihenfolge. Die Prinzen und die Minister dürfen, so oft sie wollen, von ihren Sätzen aus das Wort nehmen. Der Marschall hat die Redner, wenn sie von der Frage abkommen, an die Ordnung zu erinnern und darf sie beliebig unterbrechen. Die Verhandlungen werden von Geschwindschreibern aufgezeichnet und von zwei Secretären geprüft, welche jede ver-legenden Äußerung entfernen; sie werden von dem Marschall genehmigt, und unterliegen dann keiner weiteren Censur mehr; aber der königliche Commissär kann die Veröffentlichung einzelner Verhandlungen untersagen. Was dann genehmigt, und weder von den Secretären entfernt, noch von dem Commissär untersagt ist, erscheint in der allgemeinen preussischen Zeitung. Der Abg. Hanse mann stellte in der ersten Sitzung den Antrag auf Prüfung dieser Geschäftsordnung; allein diese selbst verweist die Wünsche nach Abänderung auf den Weg der Petition, der nun betreten werden wird. Ein Antrag des Grafen von Schwerin auf Entwerfung einer Dankadresse wurde mit großer Mehrheit angenommen und dafür eine Abtheilung von dem Marschall ernannt. Die Hauptvorlage der Regierung, welche alsbald erfolgte, setzt die Dauer des vereinigten Landtags auf acht Wochen fest und übergibt ihm die Gesekentwürfe wegen Aufhebung der Wahl- und Schachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer; sodann Vorschläge wegen einer Anleihe zur Ausführung der großen preussischen Ostbahn, wegen Errichtung von Provinzialhülfskassen und Uebernahme der Staatsgarantie für Rentenbanken zur Ablösung der Reallasten von bäuerlichen Grundstücken. Endlich wird der Hauptfinanzetat für 1847 und eine Uebersicht der Finanzverwaltung seit 7 Jahren den Ständen zu ihrer Information vorgelegt. — Die Adressverhandlungen werden zeigen, ob die Stände sich befugt erachten, das Patent vom 3. Februar als den Schlüsselstein der Verfassung anzunehmen, und als Reichsstände eine Anleihe zu bewilligen.

Die Abendzeitung berichtet aus Sinsheim, daß das reiche evangelische Stift Sinsheim sich an der Unterstützung der Armen bei der großen Noth bis jetzt noch nicht theilhaftig habe. Der Staat, die Gemeinden, Vereine von Männern und Frauen machen allerwärts Anstrengungen, die Noth zu mildern, und auch dem Stifte Sinsheim hat es an Veranlassung dazu nicht gefehlt. Schon zu Anfang des Jahres hat die Gemeindebehörde und die Armencommission den evang. Oberkirchenrath um einen Beitrag zur Suppenanstalt gebeten; auch die Stiftscaffnei habe sich bemüht, die Ermächtigung dazu von der oberen Behörde zu erlangen, aber bis jetzt habe die Gemeinde noch keine Antwort erhalten. Das Stift zahle zwar Gemeindeumlagen, aber diese könnten doch nicht als eine besondere Unterstützung gelten. Die bedeutenden Fruchtvorräthe auf den Stiftsweiden, von den Stiftspächtern im vorigen Frühjahr mühsam zusammengeliefert, würden allmählig versteigert und aus den hohen Preisen große Summen erlöset. — Wir können diese Klage als gegründet bestätigen und beifügen, daß das Stift Sinsheim nicht das einzige ist, welches bisher nichts zur Milderung der Noth gethan hat; es ist hohe Zeit, daß so reiche Quellen nicht länger verstopft bleiben

und wir zweifeln nicht, daß es der Wille der Regierung ist, sie zu öffnen.

Briefe.

Aus der Mitte des Schwarzwaldes, 12. April. Gewiß wird Derjenige, dem nicht schon aus den landständischen Verhandlungen die Wahrheitsliebe des Dr. Buss bekannt ist, dessen höchst trauriger Schilderung des in seinem Wahlbezirk herrschenden Glends und Hungers kaum Glauben zu schenken vermögen. Gleicht sie ja doch wahrlich ganz vollkommen einem irischen Nothbericht und übertrifft bei Weitem alle bisher aus den übrigen Landestheilen über Mangel und Noth vernommenen Klagen. Glaubt man seinem Aufrufe, — und wer sollte es wagen, die Aussagen des Dr. Buss zu bezweifeln? — so schleicht jetzt in seinem Wahlbezirk der Hungertod in gräßlicher Gestalt in Schulen und Hütten der Armen umher, um die in gegenwärtiger Noth von Jedermann Verlassenen als ihm heimfallende Opfer zu verschlingen. Doch, seid getrost, ihr Wähler des Herrn Buss, so weit wird es wohl nicht kommen. Für euch tritt ja in der Person eures Abgeordneten ein mächtiger Schutzgeist auf, dem es ein Leichtes ist, den unter euch umherirrenden unheimlichen Gast zu beschwören und aus seinem Wahlbezirk zu verbannen. — Glücklich möge sich schätzen, meint vielleicht Dr. Buss, wer sich eines solchen hülfereichen Abgeordneten zu erfreuen habe. Dies scheint jedoch laut Zeitungsberichten aus den Nymtern Säckingen und St. Blasien durchaus nicht der Fall zu seyn; vielmehr sagen diese: daß bei dem allerdings auch dort so wie fast überall herrschenden Nothstande, daselbst schon längst, eben so wie anderwärts, solche Vorkehrungen getroffen wurden, die das Glend der Bedrängten zu mildern und die Armen vor dem Verhungern zu schützen geeignet schienen, und die mit Befolgung der Anordnungen der Regierung, insbesondere durch Ansfassung der vom Staat für diesen Zweck erkauften Brodfrüchte, in Verbindung mit der bisherigen und stets noch fortbauenden Mithätigkeit edler Menschenfreunde — die auch ohne Verwendung des Dr. Buss gefunden werden, — sich hiefür als ausreichend gezeigt haben. Sie erklären daher seine selbstgepriesene Verwendung als eine bereits zu spät gekommene und überflüssige, und meinen beiläufig, er hätte sich seine desfallsige Mühe sparen können, statt auf dem Schwarzwalde eine Noth zu erschnüffeln, die in seinem Aufrufe einen Höhepunkt erreicht hat, den glücklicherweise außer ihm bisher Niemand aufzufinden vermochte.

Es herrscht gegenwärtig allerdings auch hier im Schwarzwald ein großer Nothstand, der in mancher Beziehung jenem im Jahr 1817 bereits gleichsteht, obwohl damals alle Nahrungsgegenstände weit theurer waren. Eine so große Noth aber, wie sie sich jetzt fast überall zeigt, kann nicht von Ungefähr kommen und ihren Grund allein in der jetzigen Theuerung der Lebensmittel haben, sondern das Uebel ist sicherlich einem ältern Ursprung und verschiedenen Ursachen zuzuschreiben. Es ist auch schon längst und wiederholt in den Ständekammern auf ihr Erscheinen und Herannahen aufmerksam gemacht worden. Wie oft und nachdrücklich hat nicht schon mancher Abgeordnete die vielgepriesene Glückseligkeit und den angeblich wachsenden Wohlstand des Volkes bestritten und dagegen auf das zunehmende Glend und die immer mehr vorschreitende Verarmung, so wie auf die Nothwendigkeit einer Ermäßigung der Steuern,

einer Verminderung des kostspieligen Militärstandes, einer wirksamen Unterstützung der Industrie und des Handels u. s. w. hingewiesen? Dafür wurde er aber häufig der Uebertreibung und sogar der Aufwiegelung beschuldigt. Und doch hat er eine Wahrheit gesprochen, hat es mit Fürst und Volk gut gemeint und größerem Unheil vorzubeugen gesucht.

Die Ständekammer ist der Ort, wo der Abgeordnete wirken soll; dort soll er mit ehrlicher Wahrheit gegen die Fehler des ministeriellen Systems die Interessen seiner Wähler vertreten, das Wohl des Volkes, das Glück und Heil des Landes zu fördern und zu erhalten streben; hiefür wählt der Schwarzwälder seinen Deputirten, nicht aber, daß er sich für ihn den Bettelsack umhänge, um ihm mit milden Gaben den Hunger zu stillen. Der fleißige, genügsame und betriebsame Schwarzwälder schämt sich des Bettelns und leidet lieber bittere Noth, bevor er zu demselben seine Zuflucht nimmt. Deswegen thut es ihm — der seines kargen Bodens wegen mit Industrie und Handel in allen Weltgegenden seinen Lebensunterhalt sich zu verdienen genöthigt ist — wahrhaft wehe, sich in einem öffentlichen Aufrufe von Dr. Buss als hungernder Schwarzwälder betitelt und als der äußersten Armuth und dem Almosen verfallen verschrieben zu sehen. Die kleine Zahl seiner Wähler gibt ihm kein Recht — zur bessern Erreichung seiner Zwecke — den Namen eines ganzen Volksstammes zu mißbrauchen; denn die übrigen sechs Wahlbezirke des Schwarzwaldes verzichten gerne auf jene Wohlthaten, die ihnen Dr. Buss und die Süddeutsche aufzudringen sich bemühen.

Man berücksichtige fortan mehr die Verhältnisse, Klima und Boden des Schwarzwaldes, gegenüber den fruchtbareren Gegenden des Landes. Man mindere dem Schwarzwälder seine Steuern und Abgaben, die bald alle nur in's Unterland fließen. Man baue auch ihm gute Verbindungsstraßen, begünstige seine Industrie und seinen Handel, erweitere den Gemeinden ihre Befugnisse in Annahme der Bürger, die sie ja bei etwaiger Verarmung doch unterhalten müssen. Auch quäle man ihn nicht ferner mit zwecklosen Betteleien und Sammlungen für barmherzige Schwestern und ehrwürdige Väter bei dem Grabe zu Jerusalem u., deren Ergebnisse immer direkt nach Freiburg gehen. Dann wird der Schwarzwälder sich auch fernerhin selbst zu helfen und ohne milde Beisteuer und Almosen seinen Hunger zu stillen wissen.

Weinheim, im April. Wie in der Residenz Karlsruhe von einigen Geistlichen, so ist auch hier von Herrn Dekan Hörner über den Theaterbrand gepredigt worden, und zwar am ersten Sonntag darauf, am 7. März. Der Herr Dekan ist ein Geistlicher von ausgezeichnetem, auffallendem, in die Augen springender Frömmigkeit und sein Vortrag ging im Allgemeinen dahin: das Unglück sei eine Strafe Gottes, das Theaterwesen überhaupt eine sündliche Anstalt, sündliche, weltliche Sinnenlust habe die Leute an diesen Ort geführt, und darüber sei das Mißfallen und der Zorn Gottes rege geworden; wenn auch einige fromme Seelen unter den unglückseligen Haufen gewesen, so habe Gott diese ohne Schmerzen an sich gezogen u. s. w. — Nicht nur in der Residenz, sondern auch in Weinheim waren solche Aeußerungen anstößig, zumal da frühere Mißthätigkeiten noch nicht beseitigt werden konnten. Nicht ohne Ursache besuchen viele bessere Gemeindeglieder schon seit Jahren den Gottesdienst nicht mehr und suchen für Confirmation und Abendmahl andere Geistliche auf. Der Herr Dekan sucht zwar sein Ausharren durch das Gebot Christi an

die Apostel zu rechtfertigen, daß sie gerade da, wo man sie verfolgen, bleiben sollten; allein in jenen Predigten von 1845 wurde kein Gebot angeführt, wonach die Apostel auch da bleiben sollten, wo sie nichts ausrichten konnten; man weiß vielmehr, daß sie an solchen Orten den Staub von den Füßen schüttelten und weiter zogen, was ihnen leicht war, da sie weder Befoldung, noch Accidenzien, noch Zulage bezogen und keine abhängigen Diener waren. — Durch die Fortdauer von Mißverhältnissen, wie sie hier bestehen, wird das religiöse Leben nicht befördert, vielmehr hört der größere Theil der Gemeinde allmählig auf, selbst das zu glauben, was er früher mit arglosem Gemüthe geglaubt hat. Wir wollen Näheres für jetzt noch mit Stillschweigen übergehen, in der Hoffnung, daß auch uns geholfen werde, wie der Residenz geholfen worden ist, damit der liebe Friede endlich einmal bei uns wiederkehre.

Verschiedenes.

— Der französische Minister des Innern begehrt von der Kammer geheime Fonds, welche diesmal besonders nothwendig seien, weil die äußersten Parteien den gegenwärtigen Nothstand zur Förderung ihrer geheimen Pläne benutzen könnten. Aber dem Nothstand wird besser durch die öffentlichen Mittel als durch geheime begegnet.

— Der Graf Reichenbach, durch eine Untersuchung von dem preussischen Landtage abgehalten, hat von den Rittergutsbesitzern des Reiser Kreises ein Ehrengericht verlangt, und dieses hat ihn einstimmig für unbescholten erklärt, ungeachtet der Anklage wegen Verbreitung eines verbotenen Buches.

— In Preußen ist, drei Tage vor Eröffnung des vereinigten Landtags, ein Patent über die Bildung neuer Religionsgesellschaften erschienen.

— Die deutschen Schriftsteller sind in unserer Zeit ihrer Freiheit nicht sicherer, als unter den römischen Kaisern; ein Zeichen des Verfalls und der moralischen Auflösung der Gesellschaften. Dem deutschen Schriftsteller Karl Grün wird der Aufenthalt in Frankreich nicht gestattet; dem Dr. Löwenthal aus Baden wird das Gastrecht in der freien Stadt Frankfurt aufgekündigt, wo er bei einem Verlagsgeschäft der literarischen Anstalt theilhaftig war.

— Der neue spanische Minister Pacheco hat in der unmittelbaren Umgebung der Königin, der sogenannten Camarilla, mehrere Veränderungen durchgesetzt, indem er bemerkte, daß die Regierung nichts Ersprießliches bewirken könne, wenn ihr von den Hofleuten entgegengewirkt werde. Ein braver Mann, der Pacheco.

— England und Spanien wollen gemeinschaftlich dem Bürgerkriege in Portugal ein Ende machen. Die Verfassung Don Pedro's soll wieder hergestellt, die Aufständischen sollen in ihre Rechte wieder eingesetzt und eine allgemeine Amnestie erlassen werden. Der Sekretär des Gemahls der Königin, Diez, soll entfernt werden. Die Aufständischen in Oporto sind mit diesen Bedingungen zufrieden, und die Königin, welche in Noth und Verlegenheit ist, wird sie ebenfalls annehmen müssen.

— Die Zerwürfnisse zwischen der Pforte und Griechenland wegen Beleidigung des türkischen Gesandten Mussärus in Athen, sollen durch österreichische Vermittelung beigelegt sein.

— Die Untersuchung gegen Stadtgerichtsath Simon in Breslau ist aufgegeben; derselbe war einige Tage in Berlin, kam aber einer drohenden Ausweisung durch freiwillige Abreise zuvor; auch dem Dr. Jakoby von Königsberg will man nicht gestatten, in der Hauptstadt zu verweilen.

— Die berliner Polizei fahndet eifrig auf eine Brochüre, betitelt „das Patent“ und mit der Firma „Hunker und Dumblot in Berlin“ (statt Dunker und Humblot) versehen; die Schreibart soll ganz wüthend sein.

— Die Kinzig ist ausgetreten und hat die Gegend um Kehl unter Wasser gesetzt; viele schon gesteckte Frühkartoffeln und bereits aufgegangene Saaten sind leider zerstört. Die Rectification und Eindämmung der Kinzig, wofür 30,000 fl. bewilligt sind und die Gemeinde den Boden zu Dämmen hergeben will, sollte nicht länger verzögert werden.

— In München ist die in ultramontaner Richtung gebildete Gesetzgebungscommission aufgelöst und neu gestaltet worden. Der Generalstaatsprocurator am Kassationshof für die Pfalz, v. Molitor, ein Freund der rheinischen Einrichtungen, ist ihr als Mitglied beigegeben.

— In Bingen und Oppenheim haben sich deutsch-katholische Gemeinden gebildet.

— Karl Heinzen bezeichnet in der Abendzeitung die in der allgemeinen Zeitung aus Genf berichtete Angabe, als habe er das Flugblatt „Zur Vorbereitung“ unter Handwerker vertheilt, als Verläumdung, fordert den Verfasser auf, seinen Namen zu nennen, und deutet an, daß er den Redacteur der allgemeinen Zeitung gefordert habe.

— Dr. Rauschenplatt ist, nach der Freiburger Zeitung, in Kehl verhaftet und in das Amtsgefängniß nach Kork abgeführt worden. Die weitere Angabe, daß er im Begriffe gewesen, aufrührerische Schriften zu vertheilen, ist wohl nicht begründet.

— Unter den hannöverschen Abgeordneten ist eine Unterzeichnung für die Hinterbliebenen Steinacker's eröffnet worden.

Vom Balde ist uns ein Auffatz in Betreff des Artikels: Berichts- und Referirjustiz in Nr. 22 der Rundschau zugekommen, folgenden, wesentlichen Inhalts: Dem Verfasser wird vorgeworfen, es sei ihm weniger um das allgemeine Interesse, als um Rache wegen persönlicher Verletzung zu thun gewesen, und er sei in seinen Ausfällen zu weit gegangen. Bestünde wirklich eine Berichts- und Referirmethode, wie er sie geschildert, so stünde ihr keine Methode, Persönlichkeiten zu verdächtigen, würdig zur Seite. Insbesondere würde es dem Verfasser schwer fallen, seine Beschuldigungen gegen einen ältern Berufsgenossen zu beweisen, namentlich sei die Behauptung unwahr, daß auf dessen Geschäftszimmer alle politischen Flugschriften und Spottlieder fabrizirt worden seien. Die angezeichneten Schriften stammten aus einer ganz andern Feder und die als „Spottlieder“ bezeichneten Gedichte seien vom Volke beifällig aufgenommen, von Kennern günstig beurtheilte poetische Erzeugnisse.

Wir glauben, daß durch diesen Auszug der Zweck der Mittheilung erreicht ist, und wünschen, keinen weiteren Anlaß zu haben, auf diese Sache zurückzukommen, über welche nunmehr die beiden Beteiligten und ein Dritter gesprochen haben.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.